

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1322

Sozialwohnungsquote

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzepts durch den Magistrat und bittet um eine möglichst zügige Vorlage. In dem Konzept enthalten sein soll unter anderem eine Bewertung der vorhandenen Bedarfe zur Schaffung von Wohnraum und ein entsprechender Maßnahmen- und Handlungsplan.

Um die Chancen zur Schaffung von vergünstigtem Wohnraum kurzfristig zu verbessern, legt die Stadtverordnetenversammlung bereits vorab die Anwendung einer verpflichtenden Sozialwohnungsquote durch die Stadt für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 25 Prozent der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 12 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von 25 Prozent der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von 25 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von geförderten Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.

Begründung:

Für die Ballungsräume in Deutschland ist eine Steigerung der Kosten für das Wohnen sowohl im Eigentums- als auch im Mietwohnungssektor bei gleichzeitiger Verknappung des verfügbaren Wohnraums zu beobachten. Diese Entwicklung ist auch für die Stadt Kassel zu konstatieren und wird derzeit im Rahmen einer Wohnraumbedarfsanalyse für die Stadt Kassel näher betrachtet.

Auf der Grundlage der konkretisierten Bedarfe erarbeitet der Magistrat ein Wohnraumversorgungskonzept, in dem eine Maßnahmenplanung bezüglich der erkannten Bedarfe zusammengestellt wird. Bereits vorab erkennbar ist ein Bedarf zur Schaffung von vergünstigtem Wohnraum. Aus diesem Grund wird bereits vor Fertigstellung eines Maßnahmenplans Wohnen eine Sozialwohnungsquote für die aufgeführten Bereiche festgelegt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter